

Konflikt um Grenzen - Grenzen der Konfliktlösung / Mediation

Esther Fischer-Homberger und Noa Zanolli

ÜBERBLICK

Warum gibt es ungelöste oder scheinbar unlösbare Konflikte? Warum wollen oder können sich Kontrahenten nicht immer auf ein Gespräch, auf einen Lösungsversuch, einlassen? Und warum stoßen demnach MediatorInnen zuweilen an Grenzen der Mediierbarkeit? Wir stellen die Idee zur Diskussion, dass Konflikte immer von Grenzen handeln, räumlichen und/oder räumlich nicht wahrnehmbaren, emotionalen Grenzen, etwa Toleranz- und Schmerzgrenzen. Wir gehen von der Mutmaßung aus, dass bei unlösbaren Konflikten Erinnerungen an frühere Grenzverletzungen geweckt werden könnten und/oder angewohnte Arten der Konfliktlösung nicht zum Erfolg führen. Dann stoßen MediatorInnen auch an die Grenze zwischen Mediation und Psychotherapie.

Mit unserem Versuch loten wir solche Mediations-Grenzen aus und machen Vorschläge, wie diese in der Praxis gehandhabt werden könnten.

1. Einleitung: Fragestellung

„Jeder Konflikt ist lösbar“, sagt Martti Ahtisaari, der finnische Friedensnobelpreisträger von 2008. Warum gibt es gleichwohl so viele ungelöste Konflikte? Warum flammt der israelisch-palästinensische Konflikt seit über 60 Jahren immer neu auf trotz zahlloser Mediationsversuche? Warum grenzen sich Geschwister oder andere Familienmitglieder, die einander doch nahe stehen, oft lieber radikal und definitiv voneinander ab, als miteinander zu reden? Wie kann es sein, dass Nachbarn einander nicht mehr grüssen?

Warum, so lautet unsere Hauptfrage, wollen oder können sich Kontrahenten

oft nicht auf ein Gespräch, einen Dialog, auf eine Lösung, die „objektiv“ möglich wäre – darüber stimmen wir Ahtisaari bei – einlassen? Wie sind diese Grenzen der Lösbarkeit, auch Grenzen der Mediierbarkeit, beschaffen?

Wenn für Außenstehende ein Konfliktfall kaum verstehbar ist oder gar absurd und lächerlich wirkt, kann bei dessen Analyse auffallen, dass es oft weniger inhaltliche Differenzen als vielmehr psycho-soziale Faktoren sein müssen, welche einer mediativen Lösung Grenzen setzen. Sie liegen im Innersten, Empfindlichsten der Menschen, gehören zu ihren tiefsten Überzeugungen, ihrer persönlichsten Art, ihr Ich von Anderen abzugrenzen. Per-

sönliche Grenzen können Sicherheit bieten.

Wir möchten zweierlei zur Diskussion stellen:

- 1) In allen zwischenmenschlichen Konflikten geht es letztlich um Grenzen – zwischen Individuen oder Gruppen. Persönlichkeit und/oder Gruppenzugehörigkeit sind unter anderem durch die Art charakterisiert, wie mit der Grenze zum Anderen umgegangen wird.
- 2) Im allgemeinen lernt jeder Mensch im Lauf seiner Entwicklung auf seine ihm eigene Weise mit Grenzen umzugehen. Diese Umgangsweise ist sowohl individuell als auch kulturell geprägt. Wenn sie aber im Konfliktfall scheitert, können alte, als existentiell erlebte Konfliktpotentiale – persönliche Verletzungen – wieder aufleben. Die Erfahrung, realer Existenzgefährdung hilflos gegenüberzustehen – etwa extremem Hunger, Kälte, Isolation, Gewalt, destruktiven Übergriffen – kann eine erhöhte Bereitschaft hinterlassen, auf konfliktträchtige Situationen mit einem Alarmzustand (Flucht oder Angriff) zu reagieren. Scheinbar unbedeutende Sachfragen, um die es in nicht-lösbaren Konflikten vordergründig oftmals geht, gewinnen dann umso leichter eine enorme symbolische Bedeutung, und ihre Lösung kann auf unüberwindbare Grenzen stoßen.

Im Folgenden umreißen wir den Begriff „Grenzen“. Dann stellen wir unsere Idee vor, dass nicht-mediierbare Kon-

flikte oft schon in frühen und/oder im Laufe des Lebens „einverleibten“ Konflikten um Grenzen und auch im Scheitern von früh erlernten Konflikt-Lösungsstrategien wurzeln.

2. Grenzen und Konflikte: Wo die ‚Differenzen‘ zu ‚Differenzen‘ werden

Wo keine gemeinsamen Grenzen bestehen, gibt es keine Konfliktpotentiale

Konflikte zwischen Individuen oder Gruppen handeln im weitesten Sinne von Grenzen und Abgrenzungen: Wenn Differenzen, Abgrenzungen, in Paarbeziehungen nicht respektiert werden; wenn nachbarliche Bratgerüche durch die Wände dringen; wenn die Arbeitskollegin ihre Papiere zu weit ausbreitet oder (zu) laut telefoniert; wenn ein Luftraum von Unbefugten überflogen wird – dies alles kann als Grenzverletzung, wenn nicht gar als Feindseligkeit interpretiert werden.

Konflikte entstehen im Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen, Wissen, Können, Besitz, Werten, Gerechtigkeitsempfinden und Gewohnheiten. Grenzen trennen divergierende Bereiche voneinander ab und ermöglichen so, dass verschiedene Bedürfnisse und Befriedigungsmuster nebeneinander bestehen können. Wände und Mauern, Gartenzäune und Hecken, Schweigen, Verheimlichen, Auskunftsverweigerung oder lautstarke und gewaltsame Proteste werden zu Grenzen oder dienen der Grenzachtung des persönlichen und des politischen Raumes.

Grenzen sind aber gleichzeitig Orte von Verbindung, von Kontakt, Berührung, Ausgleich und Austausch. Gut funktionierende Grenzen bilden Spielräume, innerhalb derer Überschneidungen, Gemeinsamkeiten und divergierende Interessen Platz haben und Konflikte nicht zur schmerzhaften Trennung führen müssen. Sie regulieren den Austausch zwischen angrenzenden Bereichen und konstellieren sich in der Interaktion. Gut funktionierende Grenzen sind klar definiert, gleichzeitig auch dehnbar und flexibel. Unklar markierte Grenzen hingegen erhöhen die Verletzbarkeit.

Die Haut als Bild und Modell für Abgrenzung und Schutz vor Verletzung

Modell einer Grenze ist die Haut. Die gesunde Haut markiert klar, wo ein Organismus anfängt und wo er aufhört. Sie schirmt den Organismus vor manchen ihm unzutraglichen äußeren Einflüssen ab, ist gleichzeitig sensibel und reguliert und gewährleistet den notwendigen Austausch zwischen Innen und Außen. Sie ist Ort von Kontakt und Abgrenzung, sie nimmt Konfliktpotentiale zwischen dem individuellen Organismus und seiner Umgebung wahr und dient dazu, solche lebbar zu machen, zu vermeiden, entstandene Verletzungen sogar zu reparieren. Sie stellt sich auf die verschiedensten Umweltverhältnisse ein, sie stellt die Haare auf, wenn Kälte an sie herankommt, sie meldet Schmerz, wenn sie verletzt wird, sie wird robuster, wo sie mechanisch stärker beansprucht wird. Eine beschädigte Haut kann narbig werden, damit treten ihre Schutzfunktionen gegenüber ihrer Sensibilität und ihren Ausgleichs- und Austauschfunktionen in den Vordergrund. Im übertragenen Sinn redet man ja auch von „dicker“ oder „dünner“ Haut. „Trauma“ heißt ursprünglich „Wunde“, und unter „Wunde“ wurde noch bis in unsere Neuzeit hinein eine Hautverletzung verstanden.

Grenzen und Konfliktpotential

Die Haut als Bild und Modell für die Abgrenzung zwischen innen und außen, vertraut und fremd,





kann auf Grenzen anderer Art übertragen werden: Toleranzgrenzen zwischen Individuen, Abgrenzungen von Gruppen aufgrund von unterschiedlichen Lebensphilosophien und auf Landesgrenzen.

Manche Beziehungen verbessern sich bei durchlässigerer, manche bei dichter Abgrenzung. Je näher einander zwei Parteien stehen, desto eher werden sie ihre gemeinsame Grenze durchlässig halten. Größere Durchlässigkeit erfordert im allgemeinen mehr beidseitige Arbeit an der gemeinsamen Grenze, um Angst vor Grenzverlust und Verunsicherung zu vermeiden.

Darum ziehen es manchmal auch gut befreundete Nachbarn vor, einen Zaun zwischen ihren Gärten zu haben. Das kann das nachbarliche Gespräch über den Gartenzaun fördern. Zuweilen braucht eine gute Nachbarschaft auch beidseitig akzeptierte gute Mauern – vielleicht Schutzmauern aus Angst vor Grenzverlust oder aus Angst vor Fremdheit. Erfahrungen von Grenzverletzungen verstärken gewöhnlich das Bedürfnis nach soliden und sicheren Grenzen und erhöhen die Empfindlichkeit für Grenzüberschreitungen. Traumatisierte Menschen und Gemeinschaften können schon eine Berührung als Übergriff erleben.

So können wir sagen, dass Grenzen sich gerade auch in Konflikten bilden und dass Konflikte zum Zusammenleben gehören. Schwer oder nicht lösbar werden sie, wenn sich die Parteien nicht auf die Beschaffenheit der Grenzen einigen können, wenn sie für die eine oder andere Seite allzu durchlässig oder allzu dicht sind und wenn sie diese Zusammenhänge nicht reflektieren können.

3. Konfliktsozialisierung und Re-Aktualisierung im Erwachsenenalter

Das Etablieren von Grenzen und der Umgang mit Konflikten spielen sich in den ersten Lebensjahren ein und bleiben lebenslang Gegenstand eines ständigen, mehr oder weniger bewussten Lernprozesses. Sie beruhen auf der Interaktion einerseits mit Eltern und anderen Älteren – im Prozess der „Erziehung“ – und andererseits mit Geschwistern und anderen Kindern. Da werden Grenzen vielfach untereinander, in Abwesenheit der älteren Generation ausgehandelt. Im Spiel geschieht Wesentliches an Austausch, Abgrenzung und Konfliktbewältigung. So kommt es zu Differenzierungen von Selbstbildern, Aufgaben und Rollen, zu Allianzen und Distanzierungen. Soweit diese Entwicklungen gedeihlich verlaufen, entsteht unter Geschwistern, Nachbarskindern oder Schulfreunden bei aller Auseinanderdifferenzierung eine besondere Verbundenheit.

Gleichwohl bleiben Interessenkonflikte angelegt. Kinder müssen nicht nur die Aufmerksamkeit der Eltern oder anderer ErzieherInnen teilen, auch die zu erfüllenden Pflichten und die zur Verfügung stehenden Ressourcen, Räume und Privilegien müssen verteilt werden. Manche Grenzen werden enger, Räume werden kleiner. Sie müssen den Kuchen im buchstäblichen und im übertragenen Sinn aufteilen. Sie müssen damit fertig werden, dass die anderen manches bekommen und haben, was ihnen selber fehlt und das sie auch gerne hätten. In dieser Situation entwickeln Kinder individuelle und gemeinschaftliche Umgangsweisen mit Konflikten.

Dabei spielt auch immer wieder die Idee und Praxis der Gerechtigkeit eine wichtige Rolle. Wo es ein Gefühl von unparteiischer Verteilung gibt, werden gesetzte Grenzen besser ertragen. Wenn jedoch individuelles Gerechtigkeitsempfinden verletzt wird, brechen Neid-, Eifersuchts-, Gier-, Angst- und Wutgefühle leichter durch. Der Du-oder-ich-Konflikt um ein Spielzeug kann dann existentielle Dimensionen annehmen.

Im Erwachsenenalter können allenfalls frühe schwere oder unerträgliche Kon-

fliktsituationen re-aktualisiert werden. Zudem erweisen sich zuweilen unvermutet die im Lauf des Lebens eingeübten und mehr oder weniger bewährten Grundmuster im Umgang mit eigenen und fremden Grenzen als untauglich zur Bewältigung eines bestimmten Konflikts.

4. Beispiel Nachbarschaft

Nachbarschaft kann als anschauliches Beispiel einer konflikträchtigen zwischenmenschlichen Beziehung angesehen werden. Es geht da sehr konkret um gemeinsame Grenzen.

Die Grenze zwischen Nachbarn und der Umgang mit allfälligen Konflikten wird, soweit möglich, mithilfe von Sitten und Normen, Grenzsteinen, Gesetzen, Verordnungen über Toleranzgrenzen und anderem geregelt. Zuweilen können die Grenzen aber nicht absolut gezogen werden, manche Einflüsse halten sich nicht an den Katasterplan; manches geht sozusagen „durch die Haut“.

Wenn in solchen Fällen gutnachbarschaftliche Gepflogenheiten keine Lösung des Grenzkonfliktes bringen und der Konflikt bis zur Feindschaft eskaliert – wenn Geräusche als unerträglicher Lärm empfunden werden, oder Parfum als Gestank, oder wenn der Ast, der aus Nachbargarten in den eigenen herüberragt als Schikane betrachtet wird – könnte dann eine frühe Angst vor existentiell bedrohlichen Grenzverletzungen im Spiel sein?

Aufgrund eigener Erfahrungen nehmen wir an, dass die Vorgeschichten der konkreten nachbarschaftlichen Differenz meist lang und komplex sind. Die Grenze der Verständigung könnte durch tiefsitzende Verletzungen definiert sein und durch Ohnmachts- oder Schamgefühle, die mit dem aktuellen Streit direkt nichts zu tun haben. Bei Gesprächsverweigerung handelt es sich vielleicht um Streitpunkte, die für die sich verschließende Partei existentielle Bedeutung annehmen und daher nicht verhandelbar sind. Es könnte sein, dass erlebte Traumatisierung, Übergriffe oder Ablehnung manche Menschen dazu disponieren, allen tiefer gehenden Kontakt und Austausch



als bedrohlich erscheinen zu lassen. Zuweilen wird jede Berührung mit der Gegenpartei als Selbstaufgabe bzw. als Angriff auf die eigene Integrität wahrgenommen.

Daher wird eine Mediation von vornherein verweigert, oder, falls es zum Versuch kommt, stößt sie an unüberwindliche Grenzen. Im Extremfall wird dann der Kriegszustand dem friedlichen, auf Austausch und Gegenseitigkeit angelegten Zusammenleben vorgezogen. Vernichtungsimpulse kommen ins Spiel. Solches Machtverhalten, oft aus Ohnmacht geboren, reflektiert sich selber kaum.

Ausweitung auf Nachbarländer

Es gibt auch einen Bezug zwischen Nachbarschaftsstreitigkeiten auf individueller und auf politischer Ebene. So können Nachbarn verschiedener Sprache und Religion oder ethnischer Herkunft, die lange friedlich am gleichen Ort oder in derselben Region neben-

einander gelebt haben (wie z.B. in Palästina/Israel, Indien/Pakistan, Georgien/Russland), einander mit einem Male als Feinde denunzieren und bekämpfen. Auslöser solcher oftmals politisch geschürten und vereinnahmten gewalttätigen Konfrontationen und Kriege sind oft auch eine Verletzung des Gerechtigkeitsempfindens, eine empfundene oder/und objektive Grenzüberschreitung der einen und/oder andern Seite. Eine oder beide Seiten finden sich bedroht und greifen zu Aggression, Panzerung und Mauerbau. Auch da spielen lange, komplexe Geschichten – samt Familien- und Kulturgeschichte – eine Rolle. Auch da sind Ohnmachtsgefühle, Hass, Neid, Verzweiflung, Angst und Wut im Spiel.

5. Was ist angesichts von Grenzen der Mediierbarkeit zu tun bzw. zu lassen?

Wenn eine Mediation scheitert oder verweigert wird, wenn es nicht klar wird, welche unterschiedlichen Wün-

sche, Werte, Überzeugungen, Verletzungen und Ängste die Positionen der KonfliktpartnerInnen bestimmen, wenn es nicht gelingt, den Boden für friedliche oder funktionierende Übereinkünfte zu bereiten, was dann? Wie können in diesem Fall die Parteien und ihr Umfeld mit dem weiter bestehenden Konflikt umgehen? Wie sollen die MediatorInnen ihre Erfolglosigkeit verstehen und einordnen? Was ist dann zu tun, was zu lassen?

Wir meinen, dass Ausüben von Druck (das Forcieren des mediatorischen Prozesses) kaum hilfreich sein kann. Ebenso nutzlos ist das Abwerten oder Pathologisieren der einen oder der anderen Partei und das Suchen nach Schuldigen für das Scheitern. Auch die Medierenden sollen nicht abgewertet und pathologisiert werden. Gedeihlich ist es hingegen, wenn diese das Scheitern eines Mediationsprozesses als Anlaß nutzen, einmal mehr mit den eigenen Grenzen in Kontakt zu kommen und damit nach den eigenen Anteilen an dem Verlauf zu fragen. Es ist hilfreich, die Grenze der Mediation als solche anzuerkennen, sie zu benennen, und vor allem, ihr mit Respekt zu begegnen.

Wenn ein offener und würdiger Umgang mit Ohnmachtsgefühlen und der eigenen Niederlage – der MediatorInnen oder der KontrahentInnen – als besondere Leistung honoriert wird, kann das den KontrahentInnen eines Zwistes helfen, mit sich und einander zurecht zu kommen, die Beschaffenheit und Durchlässigkeit ihrer gemeinsamen Grenzen regulieren zu lernen.

Die Parteien können darauf aufmerksam gemacht werden, wie sie ihr Anliegen konstruktiv weiter verfolgen könnten. Die mediationswillige Partei, die vor der Tatsache steht, dass ihre Kontrahentin nicht gesprächsbereit ist, wird ja in der Regel darauf hingewiesen, daß höhere Instanzen – wie Schlichtungsstellen oder Gerichte – angerufen werden können. Je nach Ausgangslage kann auch eine übergeordnete religiöse Betrachtungsweise ins Spiel gebracht werden bzw. ein übergeordneter Wert wie Frieden in Familie, Nachbarschaft, menschlicher und ökologischer Gemeinschaft. Und weil es nicht leicht ist, mit dem durch die

Gesprächsverweigerung bewirkten Gefühl der Ohnmacht, des Scheiterns, der Verletzung und des Zurückgeworfenseins auf sich selbst umzugehen, kann gegebenenfalls dazu ermuntert werden, zusätzliche professionelle Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Für das Umfeld der KontrahentInnen, für die nicht direkt beteiligten Personen und Instanzen gäbe es vielleicht noch dies zu erwägen: Streitende Menschen, Nachbarn und Nachbarländer, können sich alleine gelassen fühlen von Seiten des Rechts und von Menschengruppen außerhalb des Streit-Systems. Andere Nachbarn, andere Nationen könnten beiden Parteien mit Verständnis begegnen. Sie können versuchen, die psychischen, kulturellen, historischen und politischen Wurzeln der beidseitigen Haltungen zu verstehen. Wichtig erscheint uns zudem, daß sie gegebene Konflikte auch unter dem Gesichtspunkt von Recht und Gerechtigkeit betrachten. Daß sie, freilich ohne Richterfunktionen zu übernehmen, darauf hinweisen, wie die gegebene Situation im Licht des auf beiden Seiten geltenden Rechts, geltender Verträge, übergeordneten Rechts (Menschenrechte, Völkerrecht) und allenfalls des eigenen Rechtsempfindens erscheint. Ungerechtigkeiten nicht zu verleugnen, sondern als solche zu benennen und anzuerkennen kann beide Seiten und auch die Medierenden entlasten.

Wünschenswert wäre, dass unsere Gesellschaft in Fragen des Umgangs mit Grenzen und Konflikten gebildeter wäre. Die Menschen könnten dann angesichts von Streitigkeiten auf hilfreiche Art und Weise dabei sein, ohne sich einzumischen. Sie würden besser verstehen, dass für die streitenden Parteien oft mehr auf dem Spiel steht, als es den Anschein hat – und schon das könnte beruhigend wirken.

Kurz: Wo sich die Mediationsgrenze zeigt, wo bestehende Grenzen bei aller Bemühung nicht weiter veränderbar und verschiebbar sind, soll die Begrenzung, so meinen wir, benannt und ausgehalten werden. Sie kann als Anstoß zu vertiefter introspektiver Arbeit der Parteien und der MediatorInnen selbst begrüßt werden. Bis zu einem gewissen Grade dürfen KontrahentInnen

und MediatorInnen hoffen, dass die verstreichende Zeit, die individuelle psychische Arbeit der Beteiligten und der verständnisvolle und besonnene Blick Dritter die Mediationsblockierung vielleicht löst.

Und unter Umständen, und im besten Fall, entwickelt während dieser Zeit die eine oder andere Konfliktpartei eine Strategie der Gelassenheit, des Mitleids oder gar des Humors im Umgang mit dem scheinbar unlösbaren Konflikt. Oder sie fühlt sich sicher genug, eine Öffnung der Grenzen zuzulassen.

English Abstract

Why are there unresolved and non-resolvable conflicts? Why do conflicting parties not want to or cannot always engage in a resolution process? How come that mediators occasionally encounter frontiers, or limits, and arrive at a point where things get stuck? What are these blockades based upon and what are their reasons? Conflicts deal with lines of demarcation, with borders, literally and figuratively. Well-functioning borders constitute spaces for overlaps, for commonalities, and diverse interests are possible and can be accommodated, as is demonstrated with a well-functioning neighborhood. We propose that non-resolvable conflicts, where mediation encounters resistance, could be based on early psychosocial unresolved conflicts, on unrespected personal boundaries, on limits that have been crossed, on inflicted wounds. The point of the article is to analyze and invite discussion regarding these personal (and political) boundaries and to suggest some practical conclusions.

Deskriptoren

Mediationserfahrung
Grenzen der Mediation
Unlösbare Konflikte
Nachbarschaft und Konflikt
Trauma
Grenzen als Begegnungsorte